

Franklinstr. 61-63 - 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 99 99 18 000

HERSTELLERBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an BIMOTA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug					
Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Тур	Baujahr
BIMOTA	90221	1100	SB 4	-	1983 -

Angaben - Heiten								
Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote			
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer			
120 / 80 - 16 60V TL	BT 46 F	150 / 80 - 16 71V TL	BT 46 R	2,5/2,8	9, 12, 50			
120 / 80 - 16 60V TL	BT 45 F	150 / 80 - 16 71V TL	BT 45 R	2,5/2,8	9, 12, 50			

Fußnote

- (9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig. Bei Fragen MC-Technik Telefon 069/999918-255
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären
- (50) Profile mischbar

Annual Delfer

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindikeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen."

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 09.02.2024

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de